



Grundschule Im Kleinen Feld
Vom-Stein-Str. 3, 32312 Lübbecke
Tel: 05741/276470, Fax: 05741/276479



Lübbecke, 07.10.2021

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen Informationen des Ministeriums NRW zu Regelungen nach den Ferien geben:

Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn für Schülerinnen und Schüler **aller Klassen** Lolli-Tests durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind. Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests (PCR-Pooltests zweimal pro Woche) **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.

Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten im privaten Bereich, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen.

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den **Herbstferien im Ausland Urlaub** machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine **Testpflicht** (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Die **Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.**

Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen.

**Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt,
zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.**

Die **Maskenpflicht im Unterricht** auf den Sitzplätzen soll mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abgeschafft werden. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine **Maskenpflicht** besteht dann nur noch **im übrigen Schulgebäude** insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information erhalten Sie nach den Herbstferien.

Ferienangebote der OGS in den Herbstferien können uneingeschränkt stattfinden, auch als standortübergreifende Angebote. PCR-Pooltests (Lolli-Tests) finden in den Herbstferien nicht statt. Während der Herbstferien können daher zur Testung der Schülerinnen und Schüler die in den Schulen vorhandenen **Selbsttests** genutzt werden (bis zu dreimal pro Woche).

Herzliche Grüße

Isabella Hagemeyer, Rektorin & Andrea Jelonek, Konrektorin